

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 46

Artikel: Die erste Etappe der Altstadtsanierung in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halten; Kostenvoranschlag Fr. 7950. Die Ausführung dieser vier Arbeiten eignet sich sehr gut als Notstandsarbeit. Nach Ablauf der Einsprachefristen und Erledigung allfälliger Einsprachen sollen sie sofort in Angriff genommen werden.

Zum Umbau des Kurhauses Baden (Argau). Das Kurhaus, ein vor 60 Jahren durch Architekt Moser (dem Vater von Professor Moser) erstellter schöner Bau, genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Am besten wäre ein Neubau; doch scheinen die Kosten, die auf zwei Millionen Franken veranschlagt sind, nicht tragbar. Die vorberatenden Instanzen, die Kurhausgesellschaft und die Ortsbürgerliche Rechnungskommission (das Kurhaus ist Eigentum der Bürgergemeinde Baden), beantragen, einen durchgreifenden Umbau nach den Plänen von Architekt Störi vom städtischen Bauamt vorzunehmen. Die Kosten sollen 700,000 Franken betragen. Der Stadtrat Baden beantragt der auf den 6. Februar einberufenen Ortsbürgergemeinde die grundsätzliche Zustimmung zum Projekt Störi und die Bewilligung eines Kredites von 30,000 Fr. zu Lasten des Kurhauserneuerungsfonds für die Erfüllung von Detailplänen und Kostenberechnungen.

Die erste Etappe der Altstadtsanierung in Zürich.

Der Stadtrat unterbreitet, wie gemeldet, dem Grossen Stadtrat eine Vorlage auf Fertigstellung der Bau- und Niveaulinien für die Altstadt zwischen Rämistrasse und Heltplatz einerseits und Mühlegasse anderseits. Damit wird der Weg geebnet zur Umgestaltung eines bedeutenden Teiles der Altstadt; der Baulinienfestsetzung wird sukzessive und zielbewusst die Ausführung des Projektes folgen, dessen Mittelpunkt der Durchbruch der Zähringerstraße nach dem Heltplatz bildet. Aus der Welsung des Stadtrates seien folgende Hauptpunkte wiedergegeben:

Die Altstadt weist heute sowohl in städtebaulicher wie in verkehrstechnischer Beziehung vielfach sehr unbefriedigende Verhältnisse auf. Die Straßen sind eng und unhygienisch, die Bebauung ist ungeordnet und im Widerspruch zu den heutigen baugesetzlichen Bestimmungen. Vielfach bestehen überhaupt keine Bau- und Niveaulinien; wo Baulinien vorhanden sind, wiesen sie zum Teil für die heutigen Verhältnisse ungenügende Abstände auf, und einer übersichtlichen Leitung des Verkehrs ist keinerlei Rechnung getragen. Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes mit Fertigstellung von Bau- und Niveaulinien für das Gebiet der Altstadt ist daher ein dringendes Bedürfnis. Sie bildet neben andern Maßnahmen eine wesentliche Grundlage für die Sanierung der Altstadt. Es darf erwartet werden, daß nach Fertigstellung der neuen Bau- und Niveaulinien allmählich eine Erneuerung der Altstadt im Sinne einer Umgestaltung zur Geschäftsstadt herbeigeführt werden kann. Besonders wichtig ist die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für das rechts der Limmat liegende Teilgebiet. Die baulichen Verhältnisse sind hier bedeutend ungünstiger als in dem links der Limmat liegenden Quartier. Bestehende und in Vorbereitung befindliche Bauprojekte verlangen außerdem eine rasche Abklärung der Neugestaltung der Straßensführung. Die Bauverwaltung I hat deshalb ihre Studien für die Änderung des Bebauungsplanes der Altstadt in erster Linie auf den Stadtteil rechts der Limmat konzentriert. Sie beabsichtigt, die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien für dieses Gebiet in drei Etappen vorzulegen. Mit der heutigen Vorlage soll die Neugestaltung des zwischen Heltplatz, Rämistrasse und Mühlegasse, oberhalb

der Oberdorf- und Niederdorffstraße gelegenen Quartiers geregelt werden.

Die Bau- und Niveaulinien dieses Teilstückes der Altstadt liegen in der Einflusszone der projektierten Verbindungsstraße zwischen Heltplatz und Predigerplatz (verlängerte Zähringerstraße). Dieser Straße kommt als Teilstück der Querverbindung Heltplatz bis Sihlporte wesentliche Bedeutung zu. Schon Prof. Dr. G. Gull hat in seinen Studien für die Überbauung des Detenbachareals diesen Straßendurchbruch als Fortsetzung von Uraniastraße und -brücke vorgesehen. Im internationalen Wettbewerb für einen Bebauungsplan der Stadt Zürich und ihrer Vororte und im Wettbewerb für die Überbauung des Obmannamtsareals wurde der Bebauungsplan dieses Gebietes und insbesondere die Trassierung der Verbindungsstraße Heltplatz bis Predigerplatz studiert und weiter abgeklärt. Neben der Bedeutung dieser Straße als Querverbindung durch die Altstadt und Vermittlerin des Verkehrs vom Kreise 7 ins Herz der City ist ihr Wert für das betreffende Quartier selbst hervorzuheben. Sie erhält den Charakter einer wichtigen Laden- und Geschäftsstraße und bildet eine Sammellinie für den Verkehr aus den kreuzenden und abzweigenden Nebenstraßen. In der Baulinienvorlage ist hierauf Rücksicht genommen, indem der Baulinienabstand auf 24 m bemessen ist. Er erlaubt die Errichtung einer 12 m breiten Fahrbahn und zweier, je 6 m breiter, mit Bäumen bepflanzter Trottoire. Die Führung der Straße ist flüssig vorgesehen. Die gerade Flucht in der Fortsetzung des Heltplatzes und die leicht östlich abgedrehte Flucht in der Fortsetzung des Zähringerplatzes werden zwischen Hirschengraben und Neumarkt durch einen Bogen mit einem Radius von 500 m verbunden.

Neben der Verbindungsstraße kommt auch dem Straßenzug Helstrasse-Hirschengraben-Sellergraben wesentliche Bedeutung zu. Er vermittelt den Durchgangsverkehr vom Kreise 7 nach dem Bahnhof und den Kreisen 5 und 6. Zusammen mit der unteren Rämistrasse und anderen bestehenden und in Aussicht genommenen Straßenzügen am Rande des Stadtkerns bildet er eine ringartige Verkehrslinie, die sich für die Umgehung der City und die Überleitung des Verkehrs in diese an günstigen Stellen eignet. Da der genannte Straßenzug nur wenig Querkreuzungen aufweist, vermag er dem Schnellverkehr und insbesondere, wie heute schon, dem Straßenbahnenverkehr zu dienen. Für die Ausbildung dieser Verkehrslinie ist nach der Baulinienvorlage folgende Gestaltung vorgesehen: Helstrasse, Hirschengraben und Verbindungsstraße werden etwas nördlich der heutigen Einmündung der Helstrasse in den Heltplatz zu einer platzartigen Erweiterung mit Abmessungen von 70×80 m und senkrecht zu einander gezogenen Baulinien zusammengeführt. Für den Hirschengraben ist zwischen dieser platzartigen Erweiterung und der Florhofgasse ein Baulinienabstand von 30 m vorgesehen. Dadurch wird es möglich, die Fahrbahn in einer Breite von 16 m anzulegen und neben den Straßeneinleitungen nicht nur beiderseits einen, dem freien Fahrverkehr dienenden Fahrstreifen, sondern auch noch je einen Parkierungsstreifen zu schaffen. Die Trottoire werden je 7 m breit und mit je einer Baumreihe bepflanzt. Vor dem Hause Rechberg ist der Baulinienabstand auf etwa 37 m verweitert. Zwischen Neumarkt und Predigerplatz ist ein Baulinienabstand für den Sellergraben und Hirschengraben zusammen von 34 m vorgesehen. Die Baulinien sind der bestehenden Bebauung angepaßt. Zwischen Predigerplatz und Mühlegasse richtet sich der Baulinienabstand von Sellergraben-Hirschengraben nach dem geplanten östlichen Anbau der Zentralbibliothek, in dessen Flucht die neue südwästliche Baulinie des Sellergrabens gelegt wird. Mit der bei späterer Durchführung

dieser Baulinie notwenigen Besetzung der Häuserzeile zwischen Sellergraben und Chorgasse wird der Blick auf die Predigerkirche teilweise freigelegt. Der Baulinienabstand auf dieser Strecke beträgt 38,5 m. Er gestaltet die Errstellung zweier Inselperrons für die Straßenbahnhaltestelle Mühllegasse.

Eine wesentliche Umgestaltung muß der Heimplatz erfahren, auf den eine ganze Reihe Straßen ausmünden. Er ist mit einer Ausdehnung von 54 : 100 m heute viel zu klein. Insbesondere ist der Raum für die Straßenbahnhaltestelle zu knapp bemessen. Zwischen Straßenbahnanlagen und Trottoiren fehlen teilweise die für freien Fahrverkehr erforderlichen geleitlosen Fahr- und Abstellstreifen. Dieser Mangel macht sich besonders auf der Südostseite des Platzes, wo sich der Eingang zum Schauspielhaus befindet, recht unangenehm bemerkbar und führt zu häufigen Stockungen und Verkehrsunfällen. Die Baulinenvorlage sieht eine Erweiterung des Platzes auf 90 : 120 m vor. Die Platzbreite wird im wesentlichen bestimmt durch die Längen, die für die Errichtung genügender Straßenbahnhaltestellinseln im Zuge der Rämistrasse und möglichst übersichtliche Verkehrsflächen in den Schnittpunkten der Hottlingerstrasse und Zeltweges mit der Rämistrasse erforderlich sind. Die Längenausdehnung von 120 m ergibt sich aus der übersichtlichen Gestaltung der Abzweigung Verbindungsstraße/Heimplatz. Durch die Erweiterung des Platzes wird auch der dringend notwendige Raum für Parkierungsplätze gewonnen. Mit Ausnahme der südöstlichen Platzflucht, die bei der Einmündung des Zeltweges auf 8 m Länge abgeschrägt wird, werden alle den Platz umrahmenden Baulinien zurückgesetzt. Wertvolle Gebäude werden von den parallel verlaufenden Baulinien, die eine geeignete Grundlage für eine befriedigende, kubisch wirkungsvolle Bebauung bilden, nicht ange schnitten. Gewisse Schwierigkeiten werden sich selnerzeit aus der mit der Vergrößerung des Platzes verbundenen Niederlegung der beiden Turnhallen der Kantonschule ergeben, doch erscheint eine Lösung für die Verlegung der Turnhallen nicht unmöglich. Die Kantonschulstrasse besitzt einen genehmigten Baulinienabstand von nur 12 m. Es ist gegeben, den Baulinienabstand auf 15 m zu vergrößern, um eine Fahrbahn von 8 bis 9 m nebst 3 m breiten Trottoiren anlegen zu können. Bei der Einmündung in die Rämistrasse ist die südliche Baulinie zur Verbesserung der Übersicht auf 15 m Breite abgeschrägt. Die projektierte direkte Verbindung Uranibrücke-Zähringerplatz-Heimplatz-Kantonschulstrasse-Zürichberg und die bestehende Verbindung Leonhardiplatz-Sellergraben-Heimplatz-Kantonschulstrasse-Zürichberg entlasten die Rämistrasse vom Bellevueplatz bis zur Einmündung der Kantonschulstrasse und die Kreuzungen Rämistrasse/Zeltweg und Rämistrasse/Hottlingerstrasse. Die Baulinien der Krautgartenstrasse werden aufgehoben. Für die Fußgänger wird ein Durchgang, der im ersten Stock überbaut werden kann, offen gehalten.

Der Hirschengraben verläuft von der Heimplatz bis zur Unteren Zäune annähernd auf der vorhandenen Straße und verbindet den wichtigen Verkehrsschnittpunkt Verbindungsstraße/Heimplatz/Hirschengraben mit den Altstadtstraßen Untere Zäune, Obere Zäune, Kirchgasse, Winkelwiese. Der Baulinienabstand beträgt 28 m, wobei auf die Fahrbahn 8 m, das süd östliche Trottoir 6 m und das nordwestliche 14 m mit Doppelbaumreihe entfallen. Die Florhofgasse dient hauptsächlich als Fahrt für die Musikschule; ihre steile und unübersichtliche Fortsetzung nach der Kantonschulstrasse soll für Fahrzeuge gesperrt und es soll vor dem Jugendheim ein Kehrplatz angelegt werden. Die Untere Zäune endigt heute bei der Spiegelgasse; es mangelt ihr eine fahrbare Fort-

setzung nach dem Neumarkt und dem Kindermarkt. Mit der Durchführung der Verbindungsstraße Heimplatz-Predigerplatz soll die Untere Zäune ungefähr im Zuge der Spiegelgasse an die Verbindungsstraße angeschlossen werden. Für die Untere Zäune werden 15 m weite Baulinien festgesetzt. Die Fortsetzung der Unteren Zäune bis zur projektierten Verbindungsstraße wird rechtmäßig auf diese errichtet. Für den Neumarkt und den Kindermarkt entstehen durch den Durchbruch der Verbindungsstraße ganz neue Verhältnisse. Ihr Zusammenhang wird durch die 24 m breite Verbindungsstraße unterbrochen und es wird eine große Bresche in die vorhandene Bebauung geschlagen. Von der Verbindungsstraße aus werden Kindermarkt und Neumarkt nach und nach eine bauliche Erneuerung und Umwandlung erfahren. Der Kindermarkt hat Gebäudeabstände von 4,9 m bis 6,05 m bzw. 9,9 m, und der Neumarkt solche von 8,6 m bis 13,8 m. Diese Abstände sind für die Zukunft ungünstig. In der neuen Baulinenvorlage sind deshalb für Kindermarkt und Neumarkt Baulinienabstände von 15 m vorgesehen. Bei der Abzweigung des Kindermarktes von der Verbindungsstraße ist die nördliche Baulinie des ersten senkrecht auf die südwästliche der Verbindungsstraße auf eine Länge von 12 m und die südlische Baulinie senkrecht auf die nördliche der Unteren Zäune auf eine Länge von 18 m abgedreht, so daß bei der Gabelung der Unteren Zäune und des Kindermarktes in der Verbindungsstraße eine Straßenerweiterung entsteht. Die Baulinien des Neumarktes sind leicht gebogen mit einem Achsradius von 200 m; die südlische Baulinie ist bei ihrer Verbindung mit der Baulinie des Hirschengrabens zur Erhaltung des Brunnenplatzes und der kleinen Anlage knickartig zurückgesetzt. Auch für die Brunnengasse ist ein Baulinienabstand von 15 m vorgesehen. Die unregelmäßig verlaufende Brunnengasse soll durch die vorgesehene Niveaulinie etwas ausgeglichen werden.

Am Predigerplatz werden Baulinien in einem Abstand von 18 m, 24 m und 46 m gezogen, die der vorhandenen Wohnbebauung und der Predigerkirche angepaßt sind. Die Niveaulinie entspricht weitgehend den vorhandenen Verhältnissen. Die genehmigten Baulinien der Mühllegasse haben zwischen Limmatquai und Niederdorf einen Abstand von 18 m, zwischen Niederdorf und Zähringerstrasse hingegen nur einen solchen von 12 m. Dieser Engpass von 12 m in dem wichtigen künftigen Verkehrszug Heimplatz bis Sihlporte muß behoben und der Baulinienabstand zwischen Niederdorfstrasse und Zähringerplatz auf 18 m festgesetzt werden. Die Altstadt ist arm an Spielplätzen. Ein kleiner Spielplatz wurde neulich zwischen Hirschengraben und Obmannamtsgasse hergerichtet. Eine Baulinenvorlage für die Altstadt muß nicht nur für genügende Verkehrsflächen, sondern auch im notwendigen Umfange für Spiel- und Freiflächen sorgen. Die Vorlage sucht dieser Forderung gerecht zu werden durch Freihaltung der Innenflächen der großen Baublöcke beiderseits der Verbindungsstraße, die durch den Predigerplatz, den Sellergraben, den Neumarkt, den Kindermarkt, die Niederdorfstrasse und die Brunnengasse begrenzt werden. Es sind deswegen im Innern dieser Baublöcke Baulinien für öffentliche Plätze gezogen worden. Das Gebiet der Baulinenvorlage untersteht zur Haupfsache der geschlossenen Bauweise. Das Land längs der südlichen Flucht des Heimplatzes (Pfauen), an der bergseitigen Ecke Hottlinger-Rämistrasse und auf Bauplatzfeste nördlich der Rämistrasse bei ihrer Einmündung in den Heimplatz liegt in der ersten Zone der offenen Bauweise. Um eine übereinstimmende, den Abmessungen des Platzes entsprechende bauliche Umröfung zu ermöglichen, ist es gerechtfertigt, die ganze Umgrenzung des Heimplatzes der geschlossenen Bauweise zu unterstellen.